

GO2

Geschäftsordnungänderungsantrag

Initiator*innen: Renke Döhren

Titel: **GO2 zu Geschäftsordnung**

Satzungstext

Von Zeile 119 bis 124:

g. Zur Wahl darf sich der/die Delegierte sowie der/die stellvertretende Delegierte aufstellen. ~~Jedoch ist die Zahl der Mitglieder im Vorstand der Landesschüler*innenvertretung auf zwei Personen pro Schule begrenzt.~~

3. Anzustreben ist, dass je Schule nur eine Person im LaVo ist. In Ausnahmefällen kann auch mit absoluter Mehrheit der Anwesenden die Kandidatur einer zweiten Person derselben Schule zugelassen werden.

3. Wahl der/des Landesschülersprecher*in

a. Zum/zur Landesschülersprecher*in ist gewählt, wer die absolute

Begründung

Erfolgt Mündlich